

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 79.

Mittwoch, den 2. Oktober.

1895.

Mit Höchster Genehmigung ist der Amtmann Heldman in Schötmar vom 1. Oktober d. J. ab zum Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Detmold an Stelle des an das Fürstliche Verwaltungsamt Detmold versetzten Amtsmanns Piderit ernannt worden.

Detmold, den 27. September 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derßen.

Mit Genehmigung Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums sind die Geschäfte eines Amts-anwalts beim Fürstlichen Amtsgerichte Lemgo vom 1. Oktober l. J. bis 1. April 1896 dem mit der Verwaltung der Amtsanwaltsstelle in Hohenhausen betrauten, zum 1. Oktober l. J. dem Fürstlichen Amtsgerichte Lemgo überwiesenen Referendar Schulz in Lemgo übertragen worden.

Detmold, den 28. September 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derßen

Auf Grund der Vorschrift in § 24 des mit der Verordnung vom 24. Juni d. J. erlassenen Pferde-Aushebungs-Reglements ist für den aus den Verwaltungsämtern Brake und Schötmar mit den Städten Lemgo, Varntrop und Salzuflen bestehenden Pferde-Aushebungsbezirk Lemgo vom 1. Oktober d. J. ab der Amtmann Heldman in Schötmar an Stelle des an das Fürstliche Verwaltungsamt Detmold versetzten Amtsmanns Piderit daselbst mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Regierungs-Kommissars der in dem betreffenden Bezirke gebildeten Aus-

hebungs-Kommission von Fürstlichem Kabinetts-Ministerium beauftragt worden.

Detmold, den 27. September 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derßen.

Bekanntmachung.

Die Wwe. Meßmann Nr. 44 in Leopoldsthal beabsichtigt, das an die Stadt Horn jährlich zu leistende Bäterhagengeld mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 12,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

28. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. September 1895.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat September 1895 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	6 M. 75 Pf.
" " " Roggen:	6 " 50 "
" " " Hafer, gut:	7, — M.
" " " " mittel:	6,50 =
" " " " gering:	6,25 =
" " " Heu:	2 " 25 "
" " " Stroh:	2 " — "

Detmold, den 30. September 1895.

Der Magistrat.
J. B.
Stein.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellten Nachrichten
über

den Stand der Kartoffeln, des Klee und der Wiesen
um die Mitte des Monats September 1895 und die Roggenernte

des Jahres 1895.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats September berechtigten zu der Erwartung einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittlichen), Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte.			Ernte-Ertrag nach vorläufiger Schätzung. 100 kg vom ha.	
	Kartoffeln.	Klee (auch Luzerne).	Wiesen.	Roggen Sommer.	Winter.
Lippe	2,8	2,2	2,2	14,2	10,0
Schaumburg-Lippe	2,7	2,0	2,3	19,4	—
Waldeck	2,7	2,7	2,9	12,8	9,1
Braunschweig	3,1	2,3	2,3	16,9	—
Oldenburg	2,3	1,9	1,8	15,6	14,3
Preußen.					
Reg.-Bez. Münster	2,7	2,0	2,2	13,2	12,0
„ Minden	2,7	2,0	2,0	14,6	10,3
„ Arnberg	2,5	2,1	2,2	16,8	10,8
„ Hannover	2,7	2,0	2,3	16,1	10,6
„ Hildesheim	2,9	2,1	2,2	16,8	9,3
„ Lüneburg	2,7	2,1	2,5	11,7	9,8
„ Stade	2,6	2,1	2,3	13,3	8,7
„ Osnabrück	2,6	2,2	2,6	14,1	10,4
„ Aurich	2,5	2,2	2,1	15,0	10,4
„ Cassel	2,5	2,9	2,9	12,6	9,8
„ Wiesbaden	2,4	3,3	3,0	14,7	11,6

Aufgebot.

Die Witwe Leibzüchterin Meta Eichmeier auf Nr. 21 in Fromhausen hat als Gläubigerin das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 15. Januar 1892, wonach für sie auf dem Kolonate des Zieglers Fritz Krüger Nr. 21 in Fromhausen unter Nr. 6 ein Darlehn von 850 Mk. eingetragen steht, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

20. Februar 1896, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst solche dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Detmold, 19. Juli 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.

Eberhardt.

Steckbrief.

Gegen den Bankier Bernhard Rosemann aus Neustrelitz, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen unerlaubten Kollektierens für eine auswärtige Lotterie verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das Amtsgerichts-Gefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern und hierher Nachricht zu geben.

Blomberg, den 28. September 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Mehm.

Lage. Die Erben des verstorbenen Bäcker-
gesellen, dann Rentners Friedrich Schafmeister
hierf., haben glaubhaft gemacht, daß die zum
Nachlaß gehörige auf die Stätte Nr. 132 hierf.
eingetragene Schuld- und Pfandurkunde vom
29. April 1852 zu 100 Thlr. oder 300 Mark,
verloren gegangen sei, und haben das Aufgebot
behuf Kraftloserklärung derselben beantragt. Auf
Grund heutigen dem Antrage als Ferienfache
stattgebenden hies. Beschlusses wird demnach der

unbekannte etwaige Inhaber der erwähnten Ur-
kunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine

Mittwoch, 5. Februar 1896,

Morgens 10 Uhr,

seine Rechte hier anzumelden und die Urkunde
vorzulegen, widrigenfalls letztere für kraftlos er-
klärt und den Schafmeister'schen Erben nach
Maßgabe des bezüglichen Hypothekenbuchs = jezt
Grundbuchbelegs eine neue ausgefertigt werden soll.

Lage, 26. Juli 1895.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Da trotz der öffentlichen Bekanntmachung
vom 8. August 1895 Ansprüche an das Entschä-
digungskapital in der Enteignungssache der König-
lichen Eisenbahn-Direktion Hannover gegen den
Gutsbesitzer Rhodovi Nr. 1 in Heßloh zu
5807 Mark 75 Pf. bislang nicht angemeldet sind,
so sind der heutigen Verfügung gemäß alle nicht
angemeldeten Ansprüche ausgeschlossen, und ist
die Entschädigungssumme unrückichtlich etwaiger
Rechte Dritter auszubahlen.

Lage, 25. September 1895.

Der Enteignungs-Commissar.

Nieländer,

Amtsgerichtsrath.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften
Leopoldsthal und Holzhausen finden sich
folgende Eintragungen, bezüglich derer die Schuld-
ner behaupten, daß dieselben erloschen seien, ohne
indefß löschungsfähige Quittung beibringen zu
können:

I. Leopoldsthal:

1. auf dem Kolonate Blome Nr. 10 daselbst:
der 2. Orts am 18. Januar 1872
für Dorothea Hinthäl auf Nr. 10 zu
Leopoldsthal eingetragene Brautschatz zu
62 Mark 28 Pf.;
2. auf dem Kolonate Böke Nr. 16 daselbst:
der 8. Orts am 29. Januar 1845
für Wilhelmine Brinkot zu Leopoldsthal
eingetragene Schichttheil zu 187 Mark
40 Pf.;

3. auf dem Kolonate Holzgrewe Nr. 46 daselbst:
der 6. Orts am 21. November 1836
für Adolf Hollstein eingetragene Braut-
schaft zu 45 Mark;
4. auf dem Kolonate Brenker Nr. 4 daselbst:
die 1. Orts am 16. Januar 1840
für die minorennen Kinder des Einliegers
Wilhelm Sigges zu Leopoldsthal ein-
getragene Bürgschaft zu noch 49 Mark;
5. auf dem Gute Rothenstet:
das 7. Orts am 21. Mai 1853 für
die Amtmannin Marie Sprenger zu
Münster eingetragene Darlehn zu 4800
Mark;
6. auf dem Kolonate Linnemann Nr. 34 zu
Leopoldsthal:
das 13. Orts am 10. Januar 1851
für Kolon Weber Nr. 30 zu Leopoldst-
thal eingetragene Darlehn zu 90 Mark;
7. auf dem Kolonate Kolte Nr. 58 daselbst:
a. das 1. Orts am 7. Oktober 1864 für
Pächter Kaiser zu Dedinghausen einge-
tragene Darlehn zu 300 Mark,
b. das 2. Orts am 21. Mai 1865 für
Pastorin Gronemeyer zu Horn einge-
tragene Darlehn zu 450 Mark;
8. auf dem Kolonate Urhahn Nr. 22 daselbst:
der 4. Orts am 26. Mai 1825 für
die minorennen Karoline Höffelmann ein-
getragene Schichttheil zu 105 Mark;
9. auf dem Kolonate Weber Nr. 61 daselbst:
das 1. Orts am 11. November 1874
für den Kolon Biesemeier Nr. 53 zu
Leopoldsthal eingetragene Darlehn zu
825 Mark;
10. auf dem Kolonate Möller Nr. 45 daselbst:
die 30. Orts nach dem Kaufprotokoll
vom 3. März 1875 für die Luise und
Wilhelmine Stüker eingetragenen Braut-
schätze zu je 46 Mark 50 Pf.;
11. auf dem Kolonate Benkelberg Nr. 42 da-
selbst:
das 11. Orts am 18. Februar 1858
für Kolon Wulke Nr. 43 zu Kohlstädt
m. Friedrich Benkelberg zu Leopoldsthal
eingetragene Darlehn zu 300 Mark;
12. auf dem Kolonate Sagel Nr. 50 daselbst:

die 7. Orts am 18. März 1857 für
die Stock'schen Minorennen auf Nr. 21
und für die Linnemann'schen Minorennen
auf Nr. 34 zu Leopoldsthal eingetragene
Kautions von 240 Mark;

13. auf dem Kolonate Sigges Nr. 43 daselbst:
a. 5. Orts am 24. Februar 1845 für das
Armenregister der Stadt Horn einge-
tragene 150 Mark,
b. 15. Orts am 16. März 1870 für die
Vormundschaft für Wilhelm und Her-
mann Schöttler auf Nr. 17 zu Heesten
eingetragene 97 Mark 75 Pf.,
c. 17. Orts am 1. März 1875 für Kauf-
mann David Blank zu Horn eingetragene
225 Mark.

II. Holzhausen:

1. auf dem Kolonate Siefenop Nr. 46 daselbst:
a. 1. Orts am 12. November 1836 für die
beiden Böhmer'schen Töchter aus erster
Ehe eingetragene 90 Mark,
b. die 4. Orts am 4. November 1847 für
die Amalie Böhmer zu Holzhausen ein-
getragene Kautions zu 90 Mark;
2. auf dem Kolonate Brinkmann Nr. 16 da-
selbst:
1. Orts am 20. März 1792 für die
Ludolph'schen oder Darnebissen Vor-
münder eingetragene 67 Mark 80 Pf.;
3. auf dem Kolonate Büge Nr. 22 daselbst:
4. Orts am 12. November 1836 für
die beiden minderjährigen Geschwister
des Kolon Büge Nr. 22 eingetragene
90 Mark;
4. auf dem Kolonate Büge Nr. 40 daselbst:
2. Orts am 27. Januar 1823 für
den minorennen Simon Heinrich Adolf
Stieve, unehelichen Sohn der Friederike
Bügen, verheiratheten Steinmeier zu Holz-
hausen eingetragene 192 Mark;
5. auf dem Kolonate Gerke Nr. 13 daselbst:
1. Orts am 15. November 1854 für
Pedell Brünning zu Horn m. Rathsherr
F. C. Schierenberg zu Horn eingetragene
noch 1500 Mark;
6. auf dem Kolonate Hufemann Nr. 5 daselbst:

- a. 9. Orts am 6. September 1832 für Förster Schmidt zu Horn eingetragene 300 Mark;
 - b. das 21. Orts am 26. Januar 1843 für die Temme'schen Minorennen auf Nr. 34 zu Holzhausen m. Colon Harraf Nr. 34 zu Holzhausen eingetragene Darlehn zu 420 Mark;
 - c. das 24. Orts am 18. Mai 1849 für Bauerrichter Bor Nr. 17 zu Holzhausen m. Bürgermeister C. F. Lender zu Horn eingetragene Darlehn zu 456 Mark;
 - d. das 31. Orts am 2. Juni 1864 für die Wittwe des Thierarzts Meier zu Horn eingetragene Darlehn zu 900 Mark;
7. auf dem Kolonate Kottmann Nr. 12 daselbst:
der 1. Orts am 18. November 1835 für Christof Kottmann zu Holzhausen eingetragene Brautschaf zu 30 Mark;
 8. auf dem Kolonate Hünefeld Nr. 26 daselbst:
7. Orts am 4. Oktober 1838 für Leibzüchter Schöttler zu Fromhausen eingetragene 180 Mark;
 9. auf dem Kolonate Ludolph Nr. 35 daselbst:
1. Orts am 24. August 1878 für die Heiligenkircher Kirche eingetragene 60 Mark;
 10. auf dem Kolonate Hattebühr Nr. 11 daselbst:
6. Orts am 18. April 1839 für die Heiligenkircher Kirche eingetragene 60 Mark;
 11. auf dem Kolonate Jürgens Nr. 32 daselbst:
das 14. Orts am 8. Juni 1866 für den Kaufmann F. W. Weeke zu Horn eingetragene Darlehn zu 210 Mark;
 12. auf dem Kolonate Krieger Nr. 41 daselbst:
das 4. Orts am 12. November 1873 für den Maurermeister Heinrich Krieger zu Lippspringe eingetragene Darlehn zu 600 Mark;
 13. auf dem Kolonate Möller Nr. 36 daselbst:
das 7. Orts am 31. Januar 1839 für die minorenne Räfer aus Heesten eingetragene Darlehn zu 75 Mark;
 14. auf dem Kolonate Möller Nr. 54 daselbst:
das 1. Orts am 13. März 1862 für den Interimsiwirth Stolle Nr. 38 zu Holzhausen eingetragene Darlehn im Restbetrage von 30 Mark;
15. auf dem Kolonate Möllering Nr. 8 daselbst:
 - a. 5. Orts am 3. März 1849 für die Kinder des Kolon Möllering eingetragene 450 Mark;
 - b. das 20. Orts am 22. November 1867 für Bertha Fricke auf Nr. 51 zu Kohlstädt eingetragene Darlehn zu 600 Mark;
 - c. das 26. Orts am 5. Februar 1879 für Frä. Amalie Barthhausen zu Desterholz eingetragene Darlehn zu 300 Mark;
 16. auf dem Kolonate Plass Nr. 43 daselbst:
9. Orts am 11. Juni 1833 für die Temme'schen Minorennen auf Nr. 34 zu Holzhausen eingetragene 60 Mark;
 17. auf dem Kolonate Büge Nr. 24 daselbst:
der 11. Orts laut Vormundschaftsprotokolls vom 4. Juni 1856 für den unehelichen August Binnemann zu Holzhausen eingetragene Schichttheil zu 44 Mark 60 Pf.;
 18. auf dem Kolonate Nichts Nr. 20 daselbst:
 - a. 9. Orts am 9. November 1836 für den Hofschirurg Mosel zu Detmold eingetragene 45 Mark;
 - b. 11. Orts am 13. Januar 1842 für die Fink'schen Minorennen auf Nr. 30 zu Holzhausen eingetragene 90 Mark;
 19. auf dem Kolonate Bäker Nr. 9 daselbst:
 - a. 1. Orts am 14. Februar 1796 für die Camera eingetragene 300 Mark;
 - b. 17. Orts am 13. Februar 1880 für den Gerichtspedell Brüning zu Horn eingetragene 150 Mark;
 20. auf dem Kolonate Sander Nr. 3 daselbst:
 - a. 7. Orts am 6. November 1823 für den Zimmermeister Jasper Nr. 14 zu Holzhausen vig cess. vom 6. Juni 1833 die Temme'schen Minorennen auf Nr. 34 zu Holzhausen eingetragene 300 Mark;
 - b. die 15. Orts am 7. Juli 1842 für Wilhelmine Sander auf Nr. 3 zu Holzhausen eingetragene Kaution für den Brautschaf zu 300 Mark;
 21. auf dem Kolonate Schäfer Nr. 49 daselbst:

10. Orts am 12. November 1836 für die beiden Schäfer'schen Kinder aus erster Ehe eingetragene 90 Mark;
22. auf dem Kolonate Siefmann Nr. 37 daselbst:
 1. Orts am 12. November 1836 für die drei Stieftöchter des Colon Siefmann eingetragene 135 Mark;
23. auf dem Kolonate Steinmeier Nr. 6 daselbst:
 - die 3. Orts am 19. Juli 1849 für die Brinkmann'schen Minorennen auf Nr. 16 zu Holzhausen eingetragene Kaution für gute Wirthschaft;
24. auf dem Kolonate Stoll Nr. 38 daselbst:
 3. Orts am 10. April 1823 für Kanzleisekretär Gregorius zu Detmold eingetragene 300 Mark;
25. auf dem Kolonate Harraf Nr. 34 daselbst:
 5. Orts am 12. November 1836 für Amalie Temme von Nr. 34 zu Holzhausen eingetragene 45 Mark;
26. auf dem Kolonate Tödtmann Nr. 7 daselbst:
 3. Orts am 14. Oktober 1830 für die Temme'schen Minorennen auf Nr. 34 zu Holzhausen eingetragene 450 Mark;
27. auf dem Kolonate Winkel Nr. 4 daselbst:
 - die 40. Orts am 24. Februar 1874 für Hermann Winkel von Nr. 4 zu Holzhausen eingetragene Abfindung von 1200 Mark;
28. auf dem Kolonate Meier Nr. 1 daselbst:
 14. Orts am 11. März 1845 für Adolf Hansrebbbe von Nr. 58 zu Schlagen eingetragene 300 Mark;
29. auf dem Kolonate Grüttemeier Nr. 48 daselbst:
 - a. 3. Orts am 20. September 1834 für Amtschreiber Kemper zu Horn m. Fürstliche Leihkasse Rest der Hypothek zu 6 Mark,
 - b. das 8. Orts am 19. Januar 1859 für Kolon Wulke Nr. 43 zu Kohlstädt m. Forsthülfschreiber Heinrich Hattebuhr von Nr. 11 zu Holzhausen eingetragene Darlehn zu 150 Mark,
 - c. der 10. Orts laut Verkauf- und Kauf-

protokolls vom 12. September 1865 für Heinrich Sander von Nr. 48 zu Holzhausen eingetragene Antheil an der Abfindung zu noch 135 Mark;

30. auf dem Kolonate Hagemeier Nr. 53 daselbst:

das 4. Orts am 13. Januar 1864 für Simon Meierheinrich auf Nr. 2 zu Heesten eingetragene Darlehn zu 300 Mark.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumsverwergsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Eintragungen Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. April 1896,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Zugrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemeindebezirken Leopoldsthal und Holzhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte bis zum obigen Termine hierdurch geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, wenn möglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird; zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht beansprucht wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigelegt werden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zu-

gegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und

Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Horn, den 2. September 1895.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

J. A.

Blankenburg.

Bekanntmachung.

Die Posthilfsstelle Johannaberg bei Verlebeck tritt vom 15. Oktober ab außer Thätigkeit.

Winden (Westf.), 28. September 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:

Göpfert.

